



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2017/1276
Datum: 16.11.2017

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	28.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbenennung im Stadtgebiet von Hennef (Sieg);

Antrag der CDU-Fraktion, der Frau Dr. Roos-Schumacher und des Herrn Mikolajczak, vom 06.11.2017 auf Benennung einer Stichstraße in Hennef - Warth

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW Nr. 69, S. 1028), zuletzt geändert durch Art. 27 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW. S. 934) wird folgende Straße neu benannt:

Die im beigefügten Lageplan kenntlich gemachte Stichstraße in Hennef - Warth erhält die Bezeichnung „Pastor-Büsching-Straße“.

Begründung

Auf den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 06.11.2017 wird zunächst verwiesen. Die Grundstücke in dem Bereich der Stichstraße zwischen „Hönscheidstraße“, „Am Mittelfeld“ und „Willi-Lindlar-Straße“ werden zurzeit bebaut und wurden zunächst provisorisch der „Hönscheidstraße“ zugeordnet. Da die „Hönscheidstraße“ jedoch bereits heute durch viele Hausnummernzusätze geprägt und überfrachtet ist (bspw. 4 – 4R), erscheint es sinnvoll, die Stichstraße neu zu benennen und die Situation dort auf diese Weise zu entzerren. Nur so kann gewährleistet werden, dass die neu entstehenden Gebäude in diesem Bereich auch zeitnah aufgefunden werden können (insbesondere für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge). Aus diesem Grund befürwortet der Leiter der städtischen Feuerwehr, Herr Henkel, die Benennung auch ausdrücklich.

Die Benennung hat zur Folge, dass ein Gebäude, das südlich der Stichstraße liegt und bereits vor längerer Zeit errichtet wurde, umbenannt werden muss. Vor dem Hintergrund der anstehenden Bebauung in diesem Bereich ist die Umbenennung jedoch erforderlich. Sie dient primär der schnellen Hilfeleistung bei Einsätzen von Notarzt, Feuerwehr und Polizei im Brand- und Katastrophenfall - und kann somit Menschenleben retten.

Den Vorschlag, die Stichstraße nach dem ehemaligen Pfarrer der Pfarrgemeinde Liebfrauen Hennef – Warth, Heinz Büsching, zu benennen, greift die Verwaltung gerne auf. Herr Büsching war in seiner Pfarrgemeinde außerordentlich beliebt und ist auch heute noch, 14 Jahre nach Eintritt in den Ruhestand, dort in guter Erinnerung geblieben (s. Begründung des Antrags der CDU-Fraktion).

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein e.V. Hennef, Herr Dohlen, hat dieser Umbenennung zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt

- Keine Auswirkungen Kosten der Maßnahme
 Bemerkungen

Kosten Straßenbenennungsschild ca. 25,00 € netto, Indexschild ab ca. 8,00 €

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 16.11.2017

K. Pipke

Anlagen:

- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.11.2017
- Lageplan